



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

54. JAHRGANG

HALLE (SAALE), 11. JANUAR 1929

Nummer 2

Von Schädigungen des Uhrmachergewerbes und geeigneten Mitteln zur dringenden Abwehr

Eine große Tageszeitung meldete kürzlich: „In der letzten Versammlung der Uhrmacher-Zwangsinning wurde als Ergebnis einer Aussprache über die Zweckmäßigkeit der unzerbrechlichen Uhrgläser festgestellt, daß die Mitglieder der Innung deren Verkauf nach Möglichkeit ablehnen.“ Hierzu bemerkt die Zeitung, die ablehnende Stellung der Uhrmacher zu den unzerbrechlichen Gläsern sei aus naheliegenden Gründen verständlich, ob sie aber klug sei, sei eine andere Frage. Die Entwicklung technischer Fortschritte ließe sich nicht durch passive Resistenz einiger Handwerker aufhalten. Der Erfolg würde nur sein, daß außerhalb der Innung stehende Geschäfte den Verkauf von unzerbrechlichen Gläsern übernehmen und wahrscheinlich nicht schlecht dabei fahren würden.

Diese Zeitungsmeldung geht natürlich jetzt durch einen großen Teil der deutschen Tagespresse und wird immer mehr aufgebauscht und tendenziös kritisiert. Dadurch wird das öffentliche Ansehen der Uhrmacher und ihres ganzen Gewerbes (auch ihres Nebengewerbes) erheblich herabgesetzt. Das darf sich das Uhrmachergewerbe aber nicht stillschweigend gefallen lassen. Es muß überall gegen diese Geschäftsschädigungen vorgehen; geeignete Mittel gibt es schon, sie liegen sogar ziemlich nahe.

Es ist nicht der Zweck meiner Zeilen, das Problem der sogenannten unzerbrechlichen Uhrgläser irgendwie zu behandeln oder die gemeldete Tatsache der Haltung der Uhrmacher-Zwangsinning zu kritisieren. Die wichtigste und verhängnisvollste Seite der Angelegenheit, an die leider nur die wenigsten der Betroffenen denken, soll vielmehr der Gegenstand meiner Darlegungen sein.

Als ich die oben wiedergegebene Zeitungsmeldung las, war ich mir sofort darüber klar, daß derselben eine Richtigstellung, d. h. eine Entgegnung der Uhrmacher-Zwangsinning schnellstens folgen würde. Dann habe ich aber vergebens die betreffende Zeitung danach durchgesehen. Dennoch hoffe ich, daß ein derartiger Artikel, den die Zeitung nach § 11 des Preßgesetzes aufnehmen muß, demnächst doch noch erscheint. Warum aber das Zögern? In solchen Fällen ist keine Zeit zu verlieren, es muß raschestens gehandelt werden!

Überall, wo eine derartig abfällige Nachricht über das Uhrmachergewerbe in einer Zeitung steht, sollte sich

eigentlich noch am selben Tage, da er sie liest, mindestens ein Uhrmacher so getroffen fühlen, daß er zu Tinte und Feder greift und der Redaktion eine entsprechende Antwort zukommen läßt. Die Uhrmacher sind doch Abonnenten und zumeist gelegentlich auch Inserenten der Tageszeitungen! Wie können sie es da dulden, daß die Redaktion für das Geld der Uhrmacher Nachrichten verbreitet, die geeignet sind, diese stark zu schädigen? Es gehört eine unverantwortliche Gleichgültigkeit dazu, sich das ohne weiteres gefallen zu lassen! Und wenn man erwarten kann, daß sozusagen jeder einzelne Uhrmacher dagegen vorgeht, so ist diese Erwartung erst recht berechtigt hinsichtlich einer da oder dort betroffenen Uhrmachervereinigung, die gezwungen ist, mit größtem Nachdruck und möglicher Beschleunigung einzuschreiten!

Auf die Frage, was denn gegen die als Beispiel angeführte Veröffentlichung sachlich zu erwidern sei, erlaube ich mir, nachstehende Anhaltspunkte zu geben, ohne Anspruch darauf zu machen, daß diese Punkte alle Möglichkeiten erschöpfen.

Vor allem ist die äußerst scharfe, beinahe gehässige Form der Veröffentlichung zu beanstanden; sie erscheint mit Rücksicht auf die vornehmen Pflichten einer Zeitung, die ja auch von den Gewerbetreibenden lebt und deshalb deren Interessen mitvertreten muß, als durchaus verwerflich.

Die Uhrmacher im allgemeinen denken natürlich nicht daran, sich der Einführung einer als praktisch und wertvoll erkannten Neuheit, die volkswirtschaftsdienlich und -nützlich ist, zu widersetzen. (Dort, wo die Nachricht abgedruckt worden ist, wird gerade diese Entgegnung unerlässlich sein.)

Keine Zeitung hat ein Recht, den Innungsgedanken zu sabotieren; das tut sie aber, indem sie, wie hier ausdrücklich auf die außerhalb der Innung stehenden Geschäfte hinweist.

Schließlich ist auch der Einwurf am Platze, daß selbstverständlich jeder Uhrmacher jeden Kunden nach den klar vorgebrachten Wünschen des Kunden bedient. Verlangt also ein Kunde, als Ersatz eines zerbrochenen, ein sogenanntes unzerbrechliches Uhrglas, dann bekommt er es geliefert. Darüber können keine Zweifel bestehen!